

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme,
Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19315 –**

Kulturelle Identitäten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich im internationalen Bereich dem Schutz kultureller Identitäten verschrieben (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf>, S. 62). Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik hat daran auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung teil (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf>, S. 40).

1. Wie definiert die Bundesregierung „kulturelle Identitäten“?
 - a) Auf welcher Grundlage beruhen nach Auffassung der Bundesregierung kulturelle Identitäten (bitte begründen)?
 - b) Welche Rolle spielt die Sprache bei der Herausbildung der kulturellen Identität nach Auffassung der Bundesregierung (bitte begründen)?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung lässt sich bei ihrem Kulturverständnis von völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen leiten, die die Grund- und Menschenrechte umfassen und auf kultureller Vielfalt beruhen. Aus der Kunstfreiheit des Grundgesetzes (Artikel 5 Absatz 3 GG) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seiner Rechtsprechung abgeleitet, dass der moderne Staat, „der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht“, zugleich die Aufgabe hat, „ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern“ (vgl. BVerfGE 36, 321, 331).

Weitere Grundlagen ergeben sich unter anderem aus dem Europäischen Kulturabkommen des Europarats vom 19. Dezember 1954 sowie dem Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) vom 20. Oktober 2005. Ziel der Europäischen Union ist die Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt (Art. 3 EUV).

Auch der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV Art. 167) sieht die Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt vor und enthält eine kulturelle Förderkompetenz der Europäischen Union.

Der Begriff „kulturelle Identität“ ist Gegenstand wissenschaftlicher Analysen und gesellschaftlicher Diskussionen, zu denen die Bundesregierung nicht Stellung nimmt.

2. Auf welche Art und Weise schützt und fördert die Bundesregierung kulturelle Identitäten?
 - a) Macht die Bundesregierung beim Schutz und der Förderung kultureller Identitäten einen Unterschied zwischen dem nationalen und dem internationalen Bereich (bitte begründen)?
 - b) Macht die Bundesregierung beim Schutz und der Förderung kultureller Identitäten einen Unterschied zwischen den daran beteiligten Ressorts (bitte begründen)?
 - c) Besteht für die Bundesregierung in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen dem Schutz und der Förderung von kulturellen Identitäten (bitte begründen)?
 - d) Was bezweckt die Bundesregierung mit dem Schutz und der Förderung kultureller Identitäten?
 - e) Welche Programme, Projekte, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben gibt es zum Schutz und zur Förderung kultureller Identitäten (bitte für diese und die letzte Legislaturperiode nach Ressorts, den jeweils bereitgestellten Mitteln, den jeweils geschützten und geförderten kulturellen Identitäten sowie nach Schutz und Förderung aufschlüsseln)?
 - f) Inwiefern bemüht die Bundesregierung digitale Möglichkeiten beim Schutz und bei der Förderung kultureller Identitäten?

Die Fragen 2 bis 2f werden zusammengefasst beantwortet.

Die Grundrechte umfassen neben der Abwehr staatlicher Eingriffe auch Schutz- und Förderpflichten des Staates. Der Schutz und die Förderung kultureller Identitäten werden durch vielfältige regulatorische und finanzielle Vorhaben umgesetzt. Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sind Grundlage der Kulturpolitik der Bundesregierung. Sie sind im System der Kulturförderung in Deutschland strukturell angelegt und fördern Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure auf allen Ebenen. Programme der Bundesregierung zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung stehen allen Akteurinnen und Akteuren offen und stärken den kulturellen Reichtum Deutschlands. Im Übrigen wird auf den 22. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (Bundestagsdrucksache 19/11510 vom 16. Juli 2019) verwiesen.

3. Inwiefern werden die unterschiedlichen Diasporagruppen (vgl. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/264009/was-ist-eine-diaspora>) in Deutschland von dem Schutz und der Förderung kultureller Identitäten durch die Bundesregierung adressiert (bitte begründen und ausführen)?
 - a) Wie definiert die Bundesregierung „Diaspora“ bzw. „Diasporagruppen“?
 - b) Welche Gruppen fallen in Deutschland darunter?

- c) Inwiefern werden die unterschiedlichen Diasporagruppen in Deutschland unabhängig von dem Schutz und der Förderung kultureller Identitäten gefördert (bitte nach jeweiliger Diaspora und Art und Weise der jeweiligen Förderung aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 3c werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung arbeitet nicht mit dem Begriff „Diasporagruppe“

Im Sinne der Förderung einer kulturellen Vielfalt und ihres in der Antwort zu Frage 1 dargelegten Kulturverständnisses verweist die Bundesregierung darauf, dass etwa das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH das entwicklungspolitische Engagement von in Deutschland ansässigen, gemeinnützigen Vereinen unterstützt, deren Mitgliederstruktur und/oder deren Vorstand zu mindestens 50 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund ausweist.

Auch auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland vom 12. Juni 2011 fördert die Bundesregierung seit 2012 mittels jährlicher Projektförderungen eine Geschäftsstelle, die die Belange aller polnischen Organisationen in Deutschland vertreten soll, sowie ein im Rahmen der Geschäftsstellentätigkeit zweisprachig (polnisch/deutsch) betriebenes Internetportal.

4. Welche rechtlichen Grundlagen haben nach Auffassung der Bundesregierung der Schutz und die Förderung von kulturellen Identitäten international wie national (bitte ausführen und begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. In welchem etwaigen Zusammenhang stehen nach Auffassung der Bundesregierung kulturelle Identitäten und kulturelle Bildung (bitte begründen und ausführen)?
6. Welcher Zusammenhang besteht nach Auffassung der Bundesregierung zwischen kulturellen Identitäten und der Entwicklung von Mensch und Gesellschaft (bitte begründen)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht im engen Austausch mit der Wissenschaft sowie mit Bürgerinnen und Bürgern im In- und Ausland. Übergreifendes Ziel der Bundesregierung ist es, gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes die freie Entfaltung und die Vielfalt von Kunst und Kultur zu gewährleisten und mit Maßnahmen kultureller Bildung allen Menschen Zugang hierzu zu ermöglichen. Auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hebt die Bedeutung von Kultur und kultureller Vielfalt hervor (s. insbesondere Absatz 8 der Eingangserklärung sowie Ziele 4.7, 8.9, 11.4, vgl. <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>).

